



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2019

Nr. 27

Rostock, 15.07.2019

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock vom 12. April 2019

Anlage 1: Übersicht über wählbare Grundschulfächer

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion

Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
der Universität Rostock**

vom 12. April 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 25. April 2017, wird wie folgt geändert:

1. Folgende Anlagen erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung:
 - Anlage 1: Übersicht über wählbare Grundschulfächer
 - Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion
 - Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/2020.
2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03.04.2019 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 12. April 2019

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

Anlage 1: Übersicht über wählbare Grundschulfächer

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion

Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Anlage 1: Übersicht über wählbare Grundschulfächer

Neben den Pflichtstudienbereichen Bildungswissenschaft, Allgemeine Grundschulpädagogik und den Grundschulfächern Deutsch und Mathematik sind zwei Wahlstudienbereiche aus folgenden Grundschulfächern zu wählen:

- Evangelische Religion
- Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht Englisch
- Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht Französisch
- Kunst und Gestaltung
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Philosophieren mit Kindern
- Sachunterricht
- Sportwissenschaft
- Theater (Darstellendes Spiel) (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Werken

¹ Das Studium für das Studienfach Musik sowie für das Studienfach Theater (Darstellendes Spiel) einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik sowie für das Lehramtsstudienfach Theater (Darstellendes Spiel) folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Anwesenheitspflicht und Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Anwesenheitspflicht und Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion ist folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Anwesenheitspflicht.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in die Bibel	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch	Grundschulpflichtfach Mathematik		Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft						Einführung in die Kirchengeschichte und Religionsdidaktik		Wahl 2			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1			
6	Modulname	Bildungswissenschaft							Wahl 2	Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Einführung in Religionswissenschaft und ausgewählte Problemfelder Systematischer Theologie		Wahl 2				
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik					Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	Wahl 2	Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen											

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.1: Fachanhang Evangelische Religion

Legende

Grdschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Grdschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Grdschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Grdschulwahlfach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Grdschulpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Praktika					
Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Bibel	4380440	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik	4380460	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Kirchengeschichte und Religionsdidaktik	4380450	S/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (5 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	4	benotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	4380750	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Einführung in Religionswissenschaft und ausgewählte Problemfelder Systematischer Theologie	4380760	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Grundschulen	4380470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten, 4 Wo)	3	Sommersemester	8	benotet

Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen ersten Kontakt mit der englischsprachigen Kultur zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Grundschulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Grundschulfaches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Englisch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

Erledigung von Arbeitsaufgaben:

Arbeitsaufgaben umfassen kleinere Übungen, Aufgaben und/oder Arbeitsaufträge zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote









Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen			Grundschulwahlfach	Sozialpraktikum		
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Englische Sprachpraxis 2	Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach			
4	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulwahlfach								
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Deutsch			Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	Grundschulwahlfach	Orientierungspraktikum 1				
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulwahlfach			Orientierungspraktikum 2					
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch			Grundschulwahlfach		Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen		
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulwahlfach			Grundschulwahlfach	Hauptpraktikum				
9	Modulname	Staatsexamen											

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulwahlfach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Grundschulpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Praktika					
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft/-didaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	6380410	Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380440	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	6380420	S/2; Ü/3	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	6380580	SPÜ/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten, 4 Wo)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380590	S/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet